



# Schafisheim

Abgabe: 1 fach

Nr. .... / .....

Gesuch für  
 Grabarbeiten  
 Baustelleninstallationen  
gemäss Strassenreglement  
der Gemeinde Schafisheim.

(leer lassen)
Eingegangen: .....
Gesuch: <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt
Gebühr: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Fr. ....
Lenzburg, den .....
Unterschrift: .....

**Bauvorhaben** (genaue Bezeichnung)

.....  
.....

## Standort der Baustelle

Strasse: ..... Nr. ....

Parzelle Nr.: .....

Grundeigentümer: ..... Tel. ....

## Gesuchsteller

 (Name, Adresse)

Bauherr: ..... Tel. ....

Unternehmer Grabarbeiten: ..... Tel. ....

Unternehmer Belagsarbeiten: ..... Tel. ....

Baubeginn: ..... Bauende: .....

## Richtlinien für die Gesuchsteller

- 1) Der Aufbruch bzw. die Installationsfläche, ist auf dem SWL-Werkleitungsplan im Maßstab 1:200 genau einzutragen.
- 2) Die Bewilligung für Grabarbeiten bzw. Baustelleninstallationen ist mindestens zwei Wochen vor Beginn einzuholen.
- 3) Der genaue Zeitpunkt des Aufbruches und die Instandstellung ist jeweils mindestens zwei Arbeitstage vorher der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr und der Regionalpolizei Lenzburg zu melden.
- 4) Die Instandstellung der Strasse (Foundation, Belagsaufbau, Fugen usw.) ist vor der Ausführung mit der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr, zu besprechen.
- 5) Die Baustellensignalisation muss vorgängig mit der Regionalpolizei Lenzburg abgesprochen werden.
- 6) Die Information der Anwohner ist mit der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr abzusprechen.
- 7) Grenzsteine sind freizulegen und allenfalls durch den Geometer versichern zu lassen.
- 8) Nach Bauabschluss ist die Stadt Lenzburg, Abteilung Tiefbau & Verkehr, zur Schlusskontrolle aufzubieten.
- 9) Die Abnahme hat nach SIA-Norm 118 mit der Stadt Lenzburg Abteilung Tiefbau & Verkehr zu erfolgen.
- 10) Der Unternehmer haftet für Mängel gemäss Norm SIA 118.

Ort, Datum: .....

## Unterschriften

Bauherr / Bevollmächtigter

Grundeigentümer (Externe Bauverwaltung)

.....

.....

# **Kontroll-Notizen**

(sind durch externe Bauverwaltung auszufüllen)

Unternehmer Grabarbeiten: .....

Unternehmer Belagsarbeiten: .....

Belagsaufbau bestehend: .....

Belagsaufbau Instandstellung: .....

Belagsfläche: .....m<sup>2</sup>

ME-Wert Messung: .....

Behandlung der Fuge: .....

Anstehender Baugrund: .....

## **Bemerkungen**

.....  
.....  
.....  
.....

---

## **Abnahme der Strasseninstandstellung gemäss Art. 157ff. Norm S.I.A. 118**

Die Prüfung gemäss  Art. 158 Abs. 2  Art. 161 Abs. 3 ergab:  
 keine Mängel  unwesentliche Mängel  wesentliche Mängel

Frist zur Behebung der Mängel: .....

Bemerkungen: .....

.....

Schafisheim, den .....

## **Unterschriften**

Bauherr oder Vertreter (Bauleitung) .....

Bauleitung: .....

Unternehmer: .....

Stadt Lenzburg: .....

## Skizzen

# Stellungnahme der Verwaltungsabteilungen

(Für interne Zirkulation. Weitergabe nach 1 Tag)

Zirkulation:	Stellungnahme:	Datum:	Visum:
<b>SWL Energie AG, Lenzburg</b> Leitungsinformation + Bau			
Geschäftsbereich Erdgas + Wasser			
Geschäftsbereich EW			
<b>REPOL Lenzburg</b>  <u>Meldung erfolgte an:</u> <input type="checkbox"/> STVA, Schwerverkehrsdienst <input type="checkbox"/> KSA, Notfalldienst			
<b>Feuerwehr</b> (Feuerwehr-Kommandant)			
<b>Gemeinde Schafisheim</b> Bereich Veranstaltungen			
<b>Stadt Lenzburg</b> Abteilung Tiefbau & Verkehr (Externe Bauverwaltung)  <u>Meldung erfolgte an:</u> <input type="checkbox"/> RBL (Regionalbus Lenzburg)			